

117/J

Anfrage

der Abg. Dr. Herbert K r a u s, H a r t l e b und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen.

Wie aus Pressemeldungen in der letzten Zeit zu entnehmen ist, insbesondere aus dem "Neuen Österreich" vom 24. Mai 1950, beabsichtigt der Herr Bundesminister für Finanzen, die Monopolkonzession zum Betrieb von Spielbanken in Österreich an die ehemaligen Aktionäre der Österreichischen Casino A.G., die 1938 bankrott war, zu vergeben.

Aus obiger Nummer des "Neuen Österreich", ganz besonders aber aus der Nummer des gleichen Blattes vom 2. April 1950, in der das Urteil, bzw. der Beschluss der Rückstellungsoberkommission beim Landesgericht in Wien vom 11. März 1950 auszugsweise gebracht wurde, geht klar hervor, dass die Konzessionsentziehung wegen des Abgabenrückstandes formell rechtmässig erfolgte und dass Interessen der Aktionäre, die durch die Übernahme des Betriebes in die öffentliche Hand verletzt werden konnten, überhaupt nicht mehr bestanden.

Umso befremdender wirkt es, dass sich das Finanzministerium trotz diesem Beschluss der Rückstellungsoberkommission ausserordentlich befleissigt, gerichtungsordnungsmässig festgestellten Bankrotteuren die Konzession zu erteilen, und die niederösterreichische Landesregierung nötigte, obwohl diese bei der Rückstellungsoberkommission siegreich blieb, mit den Vertretern der ausländischen bankrotten Aktionäre ein einseitiges Abkommen zu treffen, wonach die niederösterreichische Landesregierung auf alle Rechte verzichtet, der Vertreter der bankrotten Aktionäre aber lediglich die auf Staatskosten geführte Klage zurückzieht, dafür aber neuerlich die Monopolkonzession bekommen soll.

Wie dem Bericht des "Neuen Österreich" weiter zu entnehmen ist, haben sich auch österreichische Interessenten um die Konzession beworben; soviel man hört, auch erstklassige Fachleute, die vom Herrn Bundesminister für Finanzen dem Vernehmen nach nicht einmal angehört wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Ansicht, dass das im Inland durch den Spielbetrieb vereinnahmte Geld nur der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung stehen und die Spielkonzession daher in österreichischen Händen sein soll.

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

6. Juni 1950.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die folgende

A n f r a g e:

1. Welches Interesse hat der Bundesminister für Finanzen, derart einseitig ausländische Interessen zu fördern, deren Vertreter bereits durch österreichische Gerichte als Schädlinge der österreichischen ^{Volks-}Wirtschaft gebrandmarkt wurden?
2. Warum zieht der Herr Bundesminister für Finanzen, wenn überhaupt neuerdings eine Spielbankkonzession erteilt werden sollte, nicht auch österreichische Interessenten mit österreichischem Kapital zu Verhandlungen heran? Muss das im Inland eingenommene Geld ins Ausland abfließen?
